

Gerhard HENKEL, Essen

Kann die überlieferte Kulturlandschaft ein Leitbild für die Planung sein?*

Der alte Begriff Kulturlandschaft hat derzeit wieder Konjunktur. Er findet sich in neuen Gesetzen und politischen Programmen und Empfehlungen sowie entsprechenden Forschungsprojekten der Universitäten. Kulturlandschaft erscheint als aktueller Gegenstand jüngerer Themenhefte diverser Zeitschriften, einschlägiger Buchveröffentlichungen und nicht zuletzt zahlreicher Tagungen und Kongresse sehr unterschiedlicher Fächer und Institutionen. Die Renaissance des lange Zeit fast vergessenen Begriffs ist (natürlich auch für die Historische Geographie) erfreulich, zeigt sich darin doch eine Besinnung auf „überlieferte Werte“ und zugleich neue Aufgabenstellungen im Sinne einer umfassenden Kulturlandschaftspflege.

Wenngleich der komplexe Begriff mancherlei Definitionen zuläßt, so sind sich die meisten Autoren im interdisziplinären Diskurs doch einig darin, daß als Kulturlandschaft (z. B. Warburger Börde) — im Unterschied zur Naturlandschaft — die Landschaft bezeichnet wird, die wesentlich vom Menschen umgestaltet wurde. Zur Kulturlandschaft gehört stets die Gesamtheit aller ökologischen und anthropogenen Bestandteile, vom Boden, Gewässer und Bewuchs bis hin zum Wegenetz, zur Flureinteilung und nicht zuletzt zur eigentlichen Siedlung.

Die überlieferte Kulturlandschaft, wie sich uns heute darbietet, setzt sich aus Elementen ganz unterschiedlicher Epochen zusammen; sie beinhaltet darüber hinaus immer auch eine Fülle von Bestandteilen der Vergangenheit, die gegenwärtig keine oder nur noch begrenzte Funktionen besitzen; zum Beispiel ein alter Hohlweg, die Ruine eines ehemaligen Kalkofens, ein fast verlandeter alter Fischteich. Insofern ist die überlieferte „aktuelle“ Kulturlandschaft immer zugleich „historisch“. Hier wird nun die Frage erörtert, ob es möglich bzw. sinnvoll ist, die in verschiedenen Epochen und aufgrund wechselnder ökonomischer und gesellschaftspolitischer Situationen geprägte Kulturlandschaft, die jetzt zugleich den Status der Gegenwart ausmacht, als ein Leitbild für die Zukunft zu nutzen.

Bei der Planung der Zukunft benötigen bzw. gebrauchen wir selbstverständlich Leitbilder. Wer sich theoretisch oder praktisch mit der Kulturlandschaftsge-

* Überarbeitetes Manuskript eines am 3. 10. 1995 in der „Variationsitzung 2: Kulturlandschaftspflege“ des 50. Deutschen Geographentages in Potsdam gehaltenen Vortrages

staltung beschäftigt, stößt bald auf die Fragen des dahinterstehenden Leitbildes. Warum werden alte Gebäude erhalten oder abgerissen? Wie werden barocke Gärten, die im 19. Jahrhundert eine Umwandlung erfahren haben, im ausgehenden 20. Jahrhundert saniert? In welcher Weise darf man alte Ställe (oder gar Kirchen!) als moderne Kaufhäuser oder Kulturzentren nutzen und entsprechend umbauen und verändern? Welchen Stellenwert dürfen oder sollen alte Lesesteinstreifen der Feldflur in der zukünftigen Kulturlandschaft besitzen? Ob man sich in der Praxis stets diesen Gedanken stellt oder nicht, hinter jeder Aktivität oder Passivität im Rahmen der Kulturlandschaftsplanung und -gestaltung steht immer ein Leitbild.

1. Kernfrage: Kann die überlieferte Kulturlandschaft als Leitbild für die Entwicklung der zukünftigen Kulturlandschaft dienen? Welche Argumente sprechen für ein solches Orientierungsmuster? Oder konkreter: Wieviel Prozent bzw. Teile oder Elemente (WÖBSE 1994, 10) der historischen Kulturlandschaft dürfen oder sollen an die nachfolgende Generation weitergegeben werden?

Bei der Betrachtung und Gestaltung einer Kulturlandschaft gibt es viele Möglichkeiten zwischen zwei grundsätzlichen und entgegengesetzten Leitbildpositionen, die aus unterschiedlichen lokalen, regionalen und überregionalen Interessen (oder auch durch konträre Weltbilder) entstehen können. Die Spannweite der Möglichkeiten liegt zwischen Inwertsetzung, Raubbau, Vermarktung, Sanierung, Anpassung an moderne Nutzungen auf der einen Seite und Konservierung, Ressourcensicherung, Museumslandschaft, ökonomischer und ökologischer „Käseglöcke“ auf der anderen Seite. Im ersten Fall verändert sich die Kulturlandschaft im freien Spiel der Kräfte oder durch politische Steuerungen ohne Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen. In der zweiten Variante wird die überlieferte historische Kulturlandschaft zur (starren oder auch flexiblen) Entwicklungsschablone für die Zukunft.

Besteht nun in unserer Gesellschaft, in Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft, eine Übereinkunft über den Weg zwischen diesen grundsätzlich möglichen Konstellationen, das heißt in Bezug auf die Erhaltung oder Neuprägung der Kulturlandschaft? Die Antwort ist relativ eindeutig: Wir sind von einer klaren Position weit entfernt, obwohl — so scheint es — sich derzeit viele darum bemühen.

Ein Blick in die zurückliegenden Jahrzehnte zeigt wechselnde und sehr gegensätzliche Vorgehensweisen gegenüber der überlieferten Kulturlandschaft (z. B. in der Flurbereinigung und der Stadt- und Dorferneuerung). Es bleibt für uns heute also die Frage, der sich jede Generation neu zu stellen hat: Läßt sich die überlieferte Kulturlandschaft, das heißt prinzipiell ein Konzept der Vergangenheit, — in Gänze, in Teilen oder Elementen — als Gestaltungsmuster für die Zukunft verwenden?

Es gibt Positionen, die diese Frage grundsätzlich verneinen. Es wird argumentiert, da die historische Kulturlandschaft ihren sozialen und ökonomischen Inhalt verloren habe, sei es unehrlich und Verschwendung, sie weiter zu pflegen

und zu erhalten. Kulturlandschaft müsse immer Spiegelbild der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse sein. Da das Leben und Arbeiten der früheren Kulturlandschaft vorbei sei, habe auch deren materielle Hülle bzw. Hinterlassenschaft keine Existenzberechtigung mehr — außer im Museum! Man könnte diese extreme Auffassung schnell von der Hand weisen, zum Beispiel mit dem Hinweis, daß wir uns dann auch nicht mehr die Musik des Barock oder der Klassik von Beethoven und Mozart anhören dürften. Die ohne Zweifel einseitige Position fordert uns jedoch heraus, besonders intensiv über den Wert der überlieferten Kulturlandschaft nachzudenken und nach Argumenten für die Erhaltung und nicht zuletzt nach Nutzungen zu suchen.

Was spricht nun für eine (partielle) Leitbildfunktion der überlieferten Kulturlandschaft bei der Gestaltung der Zukunft?

1. Historische Kulturlandschaften sind wichtige Dokumente der Vergangenheit und stehen uns wie Lehrbücher bzw. Lehrmeister zur Verfügung. (WÖBSE 1994; ROWECK 1995) Sie spiegeln die Auseinandersetzungen unserer Vorfahren mit der Natur, aber auch alte politische, gesellschaftliche, territoriale, soziale und religiöse Verhältnisse, die Siedlungsgeschichte, Erbsitten und vieles andere mehr, wider. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse, Kompetenzen, technischen und politischen Möglichkeiten unserer Vorfahren. Sie vermitteln Bilder ihrer Kultur, ihrer Arbeit und ihrer Umwelt. Die Kulturlandschaft bietet somit einen fast unerschöpflichen Fundus für die Umweltforschung und Umwelterziehung. Es geht also generell darum, bewährte frühere Erfahrungen in unser Leben bzw. unsere Entscheidungen für die Zukunft hereinzunehmen.
2. Für eine Pflege der traditionellen Kulturlandschaft sprechen auch ökologische Gründe. Die überlieferte Kulturlandschaft hat in der Regel ein besseres ökologisches Gleichgewicht und eine höhere Artenvielfalt als die ausgeräumten modernen Agrarlandschaften, wo seit Jahrzehnten gravierende Artenrückgänge zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für die Siedlungsbereiche. So wurden in alten Dorfkernen 300 Pflanzenarten gefunden, dagegen nur 103 in den neuen Ortsteilen. (KLEYER 1994, 65 ff.) Viele Ökologen sehen in der traditionellen Kulturlandschaft geeignete Rahmenbedingungen für eine ökologisch sinnvolle, nachhaltige Landbewirtschaftung. Insgesamt gilt: Wenn sich Kulturlandschaften zu schnell ändern, können Menschen und Natur nicht mehr mithalten, stellen sich hier wie dort Verluste ein.
3. Es kann auch ökonomisch sinnvoll sein, die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Besonders augenfällig ist der tatsächliche ökonomische Wert historischer Bauten, auch wenn diese einen modernen Nutzungswandel erfahren haben. (DENKMALPFLEGE... 1995). Ein komplexeres Beispiel ist die Bodennutzung: Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist zum Beispiel die gegenwärtige Industrielandwirtschaft mit ihrem hohen externen Energie- und Chemieeinsatz und ihren vielen negativen Einflüssen auf die Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung eine ökonomische Fehlentwicklung. (HAMPICKE 1994; GANZERT 1994) Ökonomie bedeutet die Kunst des vernünftigen Umgangs mit knappen Ressourcen. Die standortgerechte, nachhaltige und energiefreundliche Landbewirtschaftung früherer Zeiten war diesem Prinzip eher verpflichtet. In einer Kulturlandschaft der Zukunft sollte

die land- und forstwirtschaftliche Produktion mit minimalem Ressourceneinsatz betrieben werden. Eine Landschaft, in der die Prinzipien einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gepflegt werden, wird eher kleinteilig strukturiert und nicht aus großflächigen Monokulturen aufgebaut sein. In einer solchen Kulturlandschaft werden Menschen leben, die Ökonomie wirklich als Lehre vom Haushalten verstehen, die ihr Verhalten auch in Bezug setzen zu dessen Auswirkungen auf lokaler und globaler Ebene. (MUHAR 1994).

4. Die überlieferte Kulturlandschaft ist von unseren Vorfahren in der Regel nicht als ästhetische Idylle angelegt worden, wie oft suggeriert wird. Sie ist durch Nutzung entstanden, die früheren technischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprach. Gleichwohl bietet die historische Kulturlandschaft mit ihren in der Regel kleinteiligen Mustern für den Menschen vielfältige Möglichkeiten ästhetischer und sinnlicher Kontakte und Erlebnisse. Die sinnliche Aneignung einer Landschaft erfolgt durch optische Reize, Hörbilder, Geruchsbilder und Temperaturbilder. „Es gibt sicherlich nichts, was auf so vielen Wegen auf die menschlichen Empfindungen einwirkt wie eine reich strukturierte Kulturlandschaft.“ (KONOLD 1994, 23). Die abwechslungsreiche Landschaft steigert das Wohlempfinden des Menschen und hat zum Beispiel immer wieder Künstler zu ihren Werken inspiriert. Seit KIEMSTEDT (1967) wissen wir, wie sehr eine reich gegliederte Landschaft den Wert der Erholung steigert.
5. Kulturlandschaft bedeutet für die meisten Menschen mehr als Ökonomie und Ökologie: Geborgenheit, Heimat, Harmonie, Orientierung; oder auch: Geheimnis, Zauberhaftes, Unheimliches; immer aber: das Besondere, Individuelle. Allerdings haben es diese „weichen“ Qualitäten einer Landschaft schwer, gewürdigt zu werden, weil sie sich der rationalen Beschreibbarkeit und Wertung entziehen. (MUHAR 1994, 102) Die überlieferte Kulturlandschaft stiftet Identität und Orientierung sowohl für die Bewohner als auch für die Besucher (z. B. Touristen). Womit wird zum Beispiel eine Stadt wie Bamberg identifiziert, mit der überlieferten Altstadt oder der gerade fertiggestellten modernen Neubausiedlung am Stadtrand? Der Mensch braucht also Vertrautes und Erinnerungsstücke (positiver wie negativer Art), über die man sich auch Geschichten erzählt. Dies können Naturereignisse sein wie ein außergewöhnliches Hochwasser, oder aber ein Dorfbrand oder eine historische Fehde, oder ein Teich oder eine Stadtmauer oder ein historisches Gebäude.
6. Nicht zuletzt ist die überlieferte Kulturlandschaft ein wertvolles Erbe, für dessen Weitergabe auch staatliche Verantwortung besteht. Wertvolle Kultur- und Naturgüter gehören nicht nur dieser Generation, sondern (jeder) der folgenden ebenso. Die Fürsorge des Staates gilt sowohl den einzelnen Kulturgütern aus Architektur, bildender Kunst, Malerei, Musik oder Literatur, als auch der komplexen Kulturlandschaft, die von der gesamten menschlichen Gemeinschaft durch frühere Nutzungen geschaffen worden ist. Wenn die Potentiale einer Kulturlandschaft nachhaltig gepflegt und weiterentwickelt werden, so entspricht dies nicht zuletzt dem inhaltlichen Leitbild der endogenen Entwicklung, das die Raumordnungspolitik in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern seit einigen Jahren favorisiert.

Für die meisten Kulturstaaten ist die — zumindest partielle — Pflege der Kulturlandschaft daher ein Selbstverständnis, das hierzulande auch in verschiedenen Gesetzen zum Ausdruck kommt (u. a. im Bundesnaturschutzgesetz von 1987, im Landschaftsgesetz NRW vom 22. 9. 1994).

Wohin wird die Reise gehen? Die Szenarien einer Kulturlandschaft der Zukunft verheißen überwiegend negative Perspektiven (MUHAR 1994; HENKEL 1995), so beschreibt der Landschaftsplaner MUHAR die Schreckensvision einer weitestgehend industrialisierten und uniformierten „GATT-Landschaft“. Politiker, Wissenschaftler und Bürger bleiben also aufgefordert, an einer behutsamen und nachhaltigen Entwicklung unserer Kulturlandschaften mitzuarbeiten. Eines ist sicher: Die Kulturlandschaft der Zukunft wird das Ergebnis unserer heutigen Überlegungen und Entscheidungen sein.

2. Kernfrage: Wer erarbeitet und beschließt das Leitbild einer jeweiligen Kulturlandschaft (z. B. für einen Raum wie Westfalen oder das Siegerland oder die Briloner Hochfläche oder den Kreis Lippe oder die Gemeinde Borken oder die Briloner Hochfläche)? Wer legt den Grad der Erhaltung oder Ressourcensicherung sowie die konkrete Auswahl der zu erhaltenden Objekte oder Flächen fest und bestimmt: 80 oder 60 oder nur 20 Prozent des Überlieferten müssen erhalten bleiben?

Auch zur Beantwortung dieser zweiten Kernfrage kann ein kurzer Blick in die jüngere Vergangenheit nützlich sein. Wer prägte und steuerte zum Beispiel zuerst die Phase der Stadt-/Dorfsanierung und dann (ab etwa 1975) der erhaltenen Stadt-/Dorferneuerung? Wer gab die wechselnden Leitbildempfehlungen mit den überaus nachhaltigen Wirkungen für die ländlichen wie urbanen Kulturlandschaften? Es war und ist die politische, kulturelle und wissenschaftliche Avantgarde in den Zentralen. Diese wollte stets die sogenannten Fläche prägen und modernisieren, das heißt auch den jeweiligen Zeitgeistvorstellungen anpassen. Man fragte wenig nach den gewachsenen Strukturen und politischen Kompetenzen vor Ort. Die Leitbildempfehlungen der Raumordnung wie der Fachplanungen wurden somit zur Fremd- und Fernsteuerung. Dieser Trend hat bis heute eher zugenommen als nachgelassen.

Die Nachteile der zentralistischen Fernsteuerung wechselnder Leitbilder liegen auf der Hand:

- Die wechselnden Empfehlungen der Zentralen werden in der „Fläche“ häufig nicht vermittelt und in der Regel auch nicht verstanden. Einmal gab es Programme und Gelder für das Abholzen von Obstbäumen, dann wieder für das Anpflanzen von Obstbäumen.
- Zentrale Leitbilder führen zu einer Uniformierung und Schablonisierung der Kulturlandschaft, so daß die regionalen und lokalen Unterschiede, Besonderheiten und Potentiale mehr und mehr verlorengehen. Wie selbst ein inhaltlich begrüßenswertes „Leitbild Kulturlandschaft“ zu einer fragwürdigen Fernsteuerung werden kann (mit der kürzlich mehrere Kommunen durch die Ministerialverwaltung überrascht wurden), zeigt sich derzeit in NRW. Die

Landesregierung hat im neuen Landesentwicklungsplan LEP „13 wertvolle Kulturlandschaften“ ausgewiesen (REMBERZ 1996; s. Abb. 1), zum Beispiel Feuchtgebiete an der mittleren Weser, Waldlandschaften zwischen Alme und Diemel. Mit einer typischen Leitbildsetzung von oben nach unten wird hier eine willkürliche Sachauswahl getroffen, wobei es sich eher um wertvolle „Naturräume“ handelt als um Kulturlandschaften. Diese Auswahl vermittelt einen völlig falschen Eindruck über den Wert der gesamten Kulturlandschaft in NRW. Gefordert und gefragt wäre eine flächendeckende Übersicht aller Kulturlandschaften in NRW. Diese Übersicht im Maßstab von etwa 1:200 000 bis 400 000 sollte Abgrenzungen und Kurzbeschreibungen erhalten, die dann auch Leitbildcharakter für die zukünftige Entwicklung haben könnten und ihren Niederschlag in den Regional- bzw. Gebietsentwicklungsplänen finden sollten (s. u.).

- Lokale und regionale Ressourcen und Kompetenzen werden vielfach nicht genutzt bzw. vernachlässigt. Durch die Dominanz zentraler Fernsteuerung wird das Prinzip der Subsidiarität bzw. des demokratischen Staatsaufbaus, das heißt konkret vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, ausgehöhlt. Die letzte Konsequenz der zentralistischen Fernsteuerung, die heute vielfach schon anzutreffen ist, ist die Apathie der Bürger und lokalen Politiker.

Welche Lehren sind aus diesen Erfahrungen zu ziehen? Wer darf und soll konkret heute an der Gestaltung der Kulturlandschaft von morgen mitwirken? Meine Idealvorstellung geht dahin: Das spezifische Leitbild einer Kulturlandschaft wird im Gegenstromverfahren zwischen zentralen und endogenen regionalen Kräften ermittelt. Politik und Wissenschaft (in den Zentralen) unterstützen die Regionen darin, ihre jeweilige Kulturlandschaft wahrzunehmen und verantwortlich zu entwickeln. Dies kann durch entsprechende Analysen und daraufhin durch allgemeinverständliche Beschreibungen geschehen (evtl. im Rahmen der Regional- und Kreisentwicklungsplanung). Bei den Analysen und Beschreibungen ist besonders die Wissenschaft und nicht zuletzt unser Fach — die (Historische) Geographie — gefragt.

Diese wichtigen exogenen Impulse helfen den Bürgern und Politikern vor Ort dabei, ihren eigenen Lebensraum als kostbare Ressource (auch ökonomisch) zu verstehen und zu schätzen. Ein grundsätzliches Entwicklungsziel der (höheren) Politik sollte es stets sein, die Identität der Menschen mit ihrer Kulturlandschaft zu fördern. Je mehr die Bewohner sich mit ihrer Umgebung identifizieren, desto eher sind sie bereit, Verantwortung und Engagement zu entwickeln.

Die letzte Entscheidung über das Leitbild Kulturlandschaft, das heißt in welcher Richtung die überlieferte Kulturlandschaft dann für die Zukunft gestaltet wird, bleibt also der kommunalen Entscheidungskompetenz überlassen (die ihr nach dem Grundgesetz auch zusteht). Lokale und regionale Kompetenz, Verantwortung und Initiative werden genutzt: die Betroffenen erarbeiten und bestimmen ihr eigenes kulturlandschaftliches Leitbild. Die profunde Kenntnis der eigenen Kulturlandschaft ermöglicht den Regionen bzw. Kommunen eine optimale Inwertsetzung dieser „Ressource“. Ein Leitbild „von oben“ würde seine Ziele verfehlen (KNIELING 1994).

Abb. 1: 13 „wertvolle Kulturlandschaften“ im neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen



Wertvolle Kulturlandschaften

in der Westfälischen Bucht und im westfälischen Tiefland

1. Moore und Feuchtwiesen des nordwestlichen Münsterlandes
2. Heubach und Borkenberge, südliches Münsterland
3. Feuchtgebiete an der mittleren Weser, Moore in der Dümmer- und Bastauniederung
4. Senne mit Ems- und Lippebächen

im Weserbergland

5. Triften und Wälder des oberen Weserberglandes
6. Waldlandschaften zwischen Alme und Diemel

im Sauer- und Siegerland

7. Arnsberger Wald

8. Kamm des Rothaargebirges und Medebacher Bucht

9. Wälder und Bergwiesen im südlichen Siegerland

im Bergischen Land und Kölner Bucht

10. Kottenforst, Siebengebirge und Wahner Heide

in der Eifel

11. Rureifel und nördliche Kalkeifel

am Niederrhein

12. Heide- und Feuchtwaldlandschaften an Schwalm, Neite und Rur
13. Feuchtgebiet Unterer Niederrhein

Maßstab: 1:1 500 000

Quelle: LÖLF-Mitteilungen 1/1994, S. 37

Die Zukunft der jeweiligen Kulturlandschaft sollte also tatsächlich und vermehrt den dort lebenden und verantwortlichen Männern und Frauen anvertraut werden. Dies entspricht dem politischen Leitbild der endogenen Entwicklung, das die Raumordnungspolitik unseres Landes seit einigen Jahren an die Stelle der (bislang dominierenden) zentralistischen Fernsteuerungen gerückt hat. Erste Ansätze für eine Konkretisierung endogener Konzepte finden sich zum Beispiel in der regionalen und kommunalen Energieversorgung, in der Verwirklichung des sanften Tourismus, im Ausbau flexibler, bedarfsge rechter öffentlicher Nahverkehrssysteme und nicht zuletzt in der Kulturlandschaftspflege.

3. Kernfrage: Zur Abgrenzung und Beschreibung von Kulturlandschaften

Ob die überlieferte Kulturlandschaft zu einem Leitbild für die Gestaltung der Zukunft werden kann, hängt nicht zuletzt von der Qualität und Art ihrer Beschreibung bzw. Darstellung ab. Wie sollen nun diese Beschreibungen von Kulturlandschaften aussehen?

Die Basis für kulturlandschaftliche Abgrenzungen und Beschreibungen sind ganzheitliche Raumanalysen; das heißt es müssen zunächst die wesentlichen lokalen und regionalen Potentiale, Defizite und Besonderheiten ermittelt werden. Dazu gehören die Naturausstattung, die Rohstoffe, die Land- und Forstwirtschaft, die frühere und heutige wirtschaftliche Basis der Arbeitsplätze, die Infrastruktur, die Siedlungs-, Haus- und Flurformen, die traditionellen Baumaterialien, die Kultur- und Naturdenkmäler, die kulturellen und sozialen Einrichtungen, die besonderen (traditionellen) Fähigkeiten der Bevölkerung usw.. Aufgrund dieser Analysen folgt dann die Beschreibung und — wenn es sinnvoll erscheint — auch die Abgrenzung verschiedener kleinräumlicher Kulturlandschaften, die sich jeweils durch eine relativ homogene natur- und kulturräumliche Struktur ausweisen. Entscheidend dabei ist, daß die Darstellung verständlich und anschaulich ist, und daß das herausgehoben wird, was an dieser Kulturlandschaft besonders wesentlich und typisch ist, was sie letztlich prägt.

Kulturlandschaftliche Beschreibungen, die auf der Basis profunder Analysen in verständlicher und anschaulicher Form die natürlichen und anthropogenen Ressourcen eines Raumes darstellen, werden zur Grundlage der Leitbilddiskussion, ja sie sind in gewisser Weise das Rohkonzept eines Leitbildes. Werden dann aus der kulturlandschaftlichen Bestandsaufnahme zusätzlich Wertungen und Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung abgeleitet, präzisiert sich die weitere Ermittlung eines Leitbildes.

Auf welcher politisch-planerischen Ebene hätten derartige kulturlandschaftliche Beschreibungen ihren optimalen Platz? Allgemeinverständliche und anschauliche Darstellungen von Kulturlandschaften sollten in die Regional- und Kreisentwicklungspläne aufgenommen werden. Ein positives Signal setzen diesbezüglich die jüngsten Richtlinien für die Regionalplanung in Brandenburg, die dezidiert vorschreiben, die überlieferten kleinräumlichen „Kulturlandschaften“

als regionale Leitbilder für die Planung zu nutzen. Die planenden und entscheidenden kommunalen Parlamente hätten damit einen optimalen Orientierungsrahmen zur Verfügung, ihre eigene(n) Kulturlandschaft(en) wahrzunehmen und verantwortungsvoll für die Zukunft zu gestalten.

Kulturlandschaftliche Beschreibungen bzw. Leitbildkonzepte sind selbstverständlich auf verschiedenen Maßstabsebenen möglich. Daß selbst knappe kulturlandschaftliche Beschreibungen auf der kleinmaßstäblichen Ebene einen Sinn machen, dafür sei abschließend ein kleines Beispiel zitiert. Diese generalisierte Ebene ist in unserer Vorstellung von Kulturlandschaften vielfach sehr präsent, und sie sollte m.E. auch für die Planung eine Relevanz besitzen.

Das Beispiel eines generalisierten Kurzportraits der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns, das sind endlose Felder und Wiesen zwischen Wäldern und Seen. Als Kulturlandschaft ist sie wesentlich geprägt durch die kleinen Gutsdörfer, die oft durch Alleen miteinander verbunden sind. Man kommt zuerst durch eine Reihe von geduckten Katen, in rotem Backstein oder aus Feldsteinen errichteten eingeschossigen Wohnhäusern, in denen früher die Landarbeiter und abhängigen Bauern lebten. Dann folgen mehrere große Ställe und Scheunen, die sich an einem meist rechteckigen Hof paarweise gegenüberstehen. Das Gutshaus steht dann in der Regel quer am Ende des Hofes. Hinter ihm breitet sich fast immer ein kleinerer oder größerer Park aus, oft mit jahrhundertalten Bäumen. Diese Struktur findet sich in vielfältiger Variation in unzähligen Dörfern des Landes. Besonders die Gutshäuser, die in Größe und Ausstattung vom schlichten Bauernhausformat bis zum veritablen Schloß variieren, bestimmen durch ihre Lage im Zentrum des Hofes und im Zielpunkt der darauf zulaufenden Alleen das Gesicht dieser Kulturlandschaft.“

Ich bin der Meinung, daß der Autor hier mit wenigen Sätzen ein sehr anschauliches Kurzportait einer großräumlichen Kulturlandschaft geschaffen hat.

Der Status-quo-Beschreibung der wesentlichen Merkmale folgt wenig später die genauere Beobachtung und Bewertung eines konkret verlaufenden Veränderungsprozesses. Hier geht die Beschreibung unmittelbar in die (wertende) Leitbilddiskussion mit Empfehlungen für die Zukunft über:

„Wenn man aus einem mecklenburgischen Gutsdorf das Herrenhaus (oder dessen Ruine) entfernt, so ist das, als würde man einer antiken Marmorbüste die Nase wegschlagen und die Fehlstelle glatt verschleifen. Deshalb machen all die Dörfer einen so eigentümlich geichtslosen Eindruck, in denen einem an der Stelle des ehemaligen Gutshauses oder Schlosses jetzt nur noch eine Rasenfläche entgegengähnt.“ (Diethart Kerbs in: FAZ vom 29. 7. 1995)

Abschließend ein kurzes Plädoyer für das bzw. den Nutzen der Kulturlandschaft:

Die historische Kulturlandschaft, die wir schätzen und partiell zu erhalten trachten, ist durch Nutzungen der Menschen entstanden. Wir sollten dies nicht vergessen. Was mit Kulturlandschaften passieren kann, die keine ökonomische Basis mehr besitzen, sehen wir derzeit partiell in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg: die (jungen) Menschen müssen ihre Heimat verlassen und ziehen weg, ehemals reiche Kulturlandschaften verfallen und werden schließlich zu

Wüstungen mit wenigen archäologischen Relikten. Die staatlich subventionierte Pflege idealisierter Landschaftsteile kann nur eine partielle oder vorübergehende Lösung sein. Man muß nach angemessenen Nutzungen suchen, die der lokalen Bevölkerung einen Verdienst ermöglichen. Nutzungen schaffen Arbeitsplätze und Infrastruktur. Diese Basis der Kulturlandschaft sollten wir bei der Leitbilddiskussion — auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen — nicht aus den Augen verlieren.

Literatur

- Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor — 1995: Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 49. Bonn.
- GANZERT, Ch. 1994: Die Landwirtschaft zwischen Natur und Markt. In: Der Bürger im Staat, Stuttgart, H. 1/1994. S. 28—36.
- HAMPICKE, U. 1994: Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft. In: Der Bürger im Staat, Stuttgart, H. 1/1994. S. 7—13.
- HENKEL, G. 1995: Der Ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 2. Aufl. Teubner. Stuttgart.
- KIEMSTEDT, H. 1967: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landespflege 1. Stuttgart.
- KLEYER, M. 1994: Von der Agrarlandschaft zur Stadtlandschaft. In: Der Bürger im Staat, Stuttgart, H. 1/1994. S. 65—70.
- KNIELING, J. 1994: Leitbilder und Regionalentwicklung. In: Standort, Zeitschrift für Angewandte Geographie, H. 3—4/1994. S. 30 ff.
- KUNOLD, W. 1994: Von der Dynamik einer Kulturlandschaft. In: Der Bürger im Staat, Stuttgart, H. 1/1994. S. 22—27.
- MUHAR, A. 1994: Landschaft von gestern für die Kultur von morgen? In: Topos, European Landscape Magazine, H. 6/1994. S. 95—102.
- REMBIERZ, W. 1996: Nachhaltige Raumentwicklung. In: LÖBF-Mitteilungen, H. 1/1996. S. 14—17.
- ROWECK, H. 1995: Landschaftsentwicklung über Leitbilder? In: LÖBF-Mitteilungen, H. 4/1995. S. 25—34.
- WÖBSE, H. H. 1994: Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung, H. 37. Hannover.